



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)
Abgeordneter Dr. Falko Grube (SPD)

Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden

Medien berichten seit dem 27. Februar 2019 darüber, dass das Ministerium der Finanzen in einem Schreiben darauf hingewiesen habe, dass das von Bund und Ländern bereitgestellte Paket von 2,3 Mrd. € nicht ausreichen werde, um die Schäden des Hochwassers aus 2013 zu beseitigen. Für den Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur würden statt 944 Mio. € zusätzliche 200 Mio. € benötigt. Die Schäden an Hochwasserschutzanlagen, bisher wurde deren Beseitigung mit 394 Mio. € veranschlagt, seien weitere 300 Mio. € höher. Für die Schadensbeseitigung an Kultureinrichtungen müssten statt 82 Mio. € jetzt 7,5 Mio. € mehr aufgewandt werden. In der Berichterstattung ist davon die Rede, dass hierfür die stark gestiegenen Baukosten ursächlich seien. Zugleich ist davon die Rede, dass die Staatskanzlei von der Entwicklung „überrascht“ sei und eine „lasche Bewilligungspraxis“ als ursächlich für diese sehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft die in der Vorbemerkung dargestellte Medienberichterstattung zu?
2. In welcher Höhe wurden vom Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden an Kommunen bewilligt? Fristgerecht eingegangene Anträge in welcher Höhe wurden bislang noch nicht bewilligt? Bitte jeweils auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.
3. Ist gesichert, dass bereits bewilligte Zuwendungen an die Kommunen vollständig ausgezahlt werden können?
4. In welcher Höhe sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich? In welcher Höhe stehen diese Mittel aktuell zur Verfügung?
5. In welcher Höhe sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Kultureinrichtungen erforderlich? In welcher Höhe stehen diese Mittel aktuell zur Verfügung?
6. Ist es in Anbetracht der in den Medien beschriebenen Situation denkbar, dass zwar der Wiederaufbau (wenn nicht gar Neubau) hochwassergeschädigter kommunaler Infrastruktur gesichert ist, jedoch der (Neu-)Bau notwendiger Hochwasserschutzanlagen, die diese Infrastruktur schützen sollen, nicht gewährleistet ist?

(Eingang bei der Landesregierung am 04.03.2019)